

Anpassung des bezirklichen Hochbausanierungs- programmes

Änderung der Anlage 2 zur Hauptsatzung
vom 06.04.2021



Zuständigkeiten hinsichtlich bez. und überbez.
Angelegenheiten erheblich verändert



grundsätzliche Neu-Quotierung der HBS-Mittel
notwendig

vor Beschlussänderung der Hauptsatzung

nach Beschlussänderung der Hauptsatzung

Schulart	bezirklich/ überbezirklich		bezirklich/ überbezirklich
➔ Sekundarschule	bezirklich	➔	überbezirklich
➔ Hauptschule	bezirklich, bis auf 1 Ausnahme	➔	überbezirklich
➔ Realschule	bezirklich	➔	überbezirklich
➔ Grundschule	bezirklich	➔	bezirklich
➔ Gesamtschule	überbezirklich	➔	überbezirklich
➔ Förderschule	überbezirklich, bis auf 2 Ausnahmen	➔	überbezirklich
➔ Abendrealschule	überbezirklich	➔	überbezirklich
➔ Abendgymnasium	überbezirklich	➔	überbezirklich
➔ Berufsschule/ Berufskolleg	überbezirklich	➔	überbezirklich
➔ alle weiteren nicht allgemeinb. Schulen	überbezirklich	➔	überbezirklich

Alle Schulen nun überbezirklich, nur

Grundschulen sind bezirklich

vor Beschlussänderung der Hauptsatzung

nach Beschlussänderung der Hauptsatzung

Sportanlagen

bezirklich/ überbezirklich

bezirklich/ überbezirklich

➔ Vonovia Ruhrstadion	überbezirklich	➔	überbezirklich
➔ Lohrheidestadion/Leichtathletik-Zentrum	überbezirklich	➔	überbezirklich
➔ Teilzeitinternat/Olympia-stützpunkt Westfalen-Bochum	überbezirklich	➔	überbezirklich
➔ Bogenschießanlage Brundelstr.	überbezirklich	➔	überbezirklich
➔ Rundsportanlage Stadionring	bisher ohne Zuordnung	➔	überbezirklich
➔ Sportzentrum Westenfeld	bisher ohne Zuordnung	➔	überbezirklich
➔ Sportzentrum Harpener Heide	bisher ohne Zuordnung	➔	überbezirklich
➔ Sportzentrum American Football	bisher ohne Zuordnung	➔	überbezirklich
➔ Integr. Zentrum u. multifunk. Anlage – Am Hausacker	bisher ohne Zuordnung	➔	überbezirklich
➔ alle weiteren Sportanlagen	bezirklich	➔	bezirklich

Änderungen:

5 weitere Sportanlagen überbezirklich

vor Beschlussänderung der Hauptsatzung

nach Beschlussänderung der Hauptsatzung

sonst. öffentl. Einrichtungen

bezirklich/ überbezirklich

bezirklich/ überbezirklich

➔ Bezirksverwaltungsstellen

bezirklich

bezirklich

➔ Friedhofsanlagen

bezirklich,
bis auf 2 Ausnahmen

bezirklich

➔ Kindertagesstätten

bezirklich

bezirklich

➔ Verwaltungsgebäude

überbezirklich

überbezirklich

➔ Sicherheits- und
Ordnungsverwaltung

überbezirklich

überbezirklich

➔ Zentrale Einrichtungen
Gesundheitswesen

überbezirklich

überbezirklich

➔ Verwaltungs- und
Wirtschaftsakademie

überbezirklich

überbezirklich

➔ Zentrale kulturelle
Einrichtungen

überbezirklich

überbezirklich

➔ Städtische Alten- und
Pflegeheime

überbezirklich

überbezirklich

➔ Familienbildungsstätte

überbezirklich

überbezirklich

vor Beschlussänderung der Hauptsatzung

nach Beschlussänderung der Hauptsatzung

sonst. öffentl. Einrichtungen

bezirklich/ überbezirklich


bezirklich/ überbezirklich

➔ Volkshochschule	überbezirklich	➔	überbezirklich
➔ Erziehungsberatungsstellen	überbezirklich	➔	überbezirklich
➔ Veranstaltungshallen	überbezirklich	➔	überbezirklich
➔ Stadtarchiv	bezirklich	➔	überbezirklich
➔ Technischer Betrieb	bezirklich	➔	überbezirklich
➔ Haus des Wissens	bisher ohne Zuordnung	➔	überbezirklich
➔ Stadtbücherei	bezirklich	➔	überbezirklich
➔ Bergbau-Museum, Eisenbahnmuseum, private Theater	bisher ohne Zuordnung	➔	überbezirklich
➔ ISEK Innenstadt	bisher ohne Zuordnung	➔	überbezirklich
➔ Campus strukturpolitische bedeutsame Bereiche	bisher ohne Zuordnung	➔	überbezirklich
➔ alle weiteren sonstigen öffentlichen Einrichtungen	bezirklich	➔	bezirklich

Änderungen:

7 weitere sons. öffentl. Einrichtungen überbezirklich

Neuverteilung der HBS-Mittel
auf Basis aktualisierter
Flächen (qm) inkl.
Berücksichtigung der
baulichen Veränderungen
(Neubau/Abriss etc.)

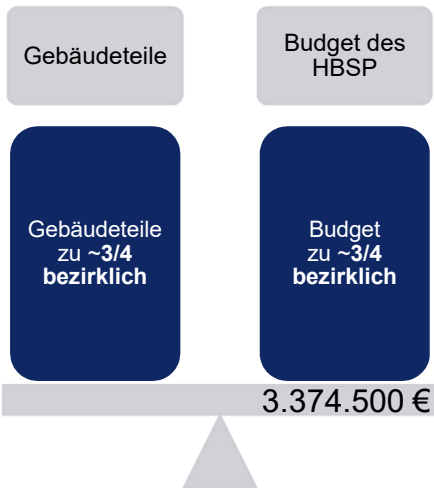


~ 600 Gebäudeteile

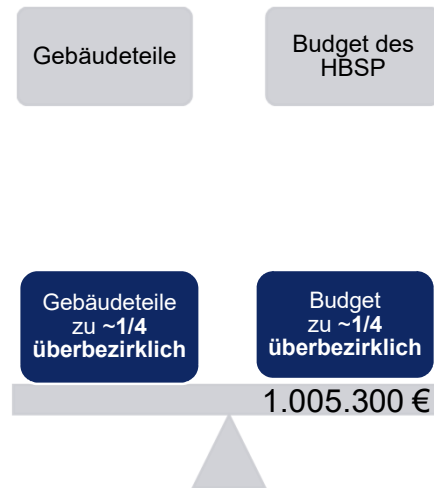
Auswirkung Änderung der Haushaltssatzung

vor Beschlussänderung der Hauptsatzung

Bezirkliches Budget

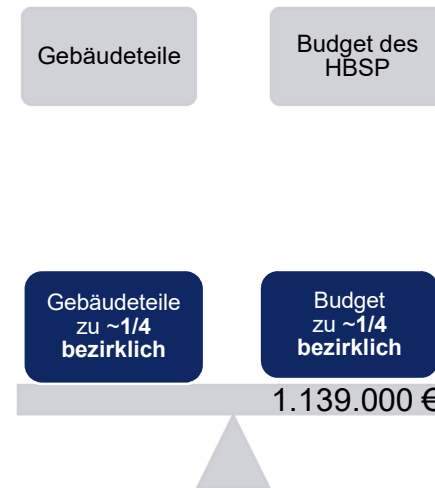


Überbezirkliches Budget

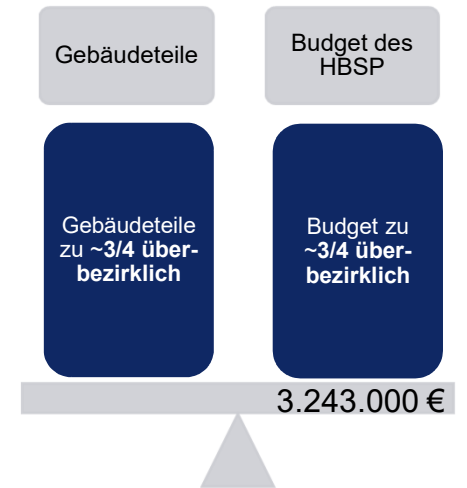


nach Beschlussänderung der Hauptsatzung

Bezirkliches Budget



Überbezirkliches Budget



Neuverteilung der Mittel

Bezirkliche Mittel

- Umverteilung der bezirklichen Mittel auf Basis aktualisierter Flächen (Verteilung der prozentualen Anteile siehe nächste Folie)
 - 1.139.000 EUR

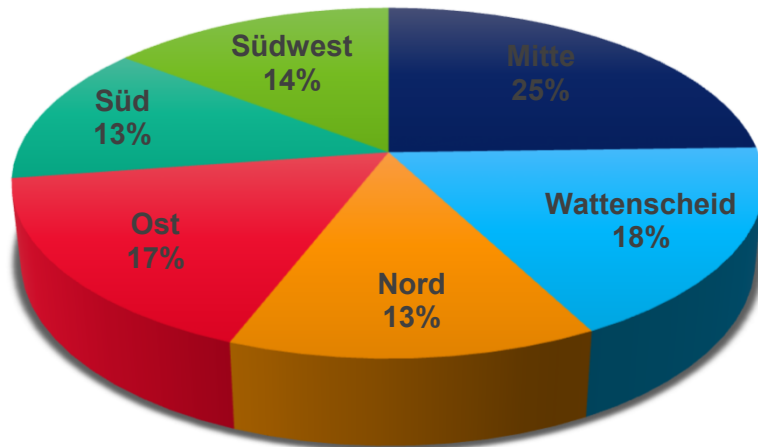
Zusätzliche bedarfsorientierte Hochbau- sanierungsmaßnahmen zum Haushalt 2023/2024

- Einzelveranschlagung von Sanierungsmaßnahmen nach bauspezifischer Notwendigkeit
- Jährlicher Ansatz, der nach Sanierungsbedürftigkeit durch den Betriebsausschuss für Eigenbetriebe beschlossen wird
 - 3.243.000 EUR

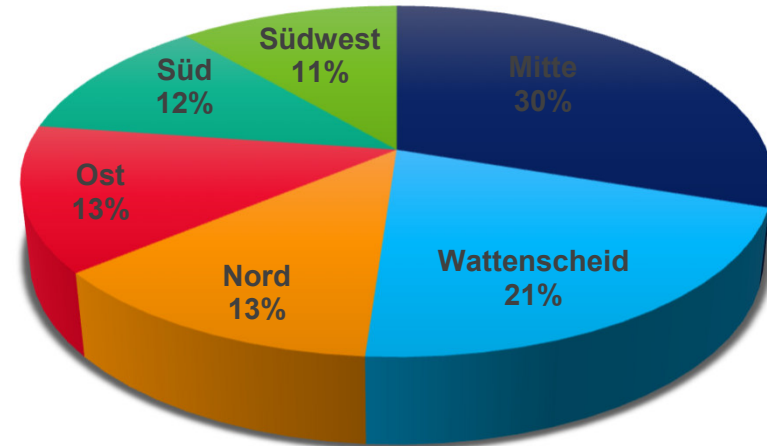
Verteilung der bezirklichen Mittel gem. der neuen Verteilung der Gebäudeteile

vor / nach Beschlussänderung der Hauptsatzung

vor Beschlussänderung Hauptsatzung
bezirklich



nach Beschlussänderung Hauptsatzung
bezirklich



■ Mitte
 ■ Wattenscheid
 ■ Nord
 ■ Ost
 ■ Süd
 ■ Südwest

bezirkliche Mittel 2022	
Gesamt:	3.374.500 €
Mitte:	828.300 €
Wat:	601.300 €
Nord:	454.000 €
Ost:	567.500 €
Süd:	435.600 €
Südwest:	487.800 €

bezirkliche Mittel 2023		
Gesamt:	1.139.000 €	(- 2.235.000 €)
Mitte:	344.000 €	(- 484.300 €)
Wat:	238.000 €	(- 363.300 €)
Nord:	145.500 €	(- 308.500 €)
Ost:	152.500 €	(- 415.000 €)
Süd:	131.000 €	(- 304.600 €)
Südwest:	128.000 €	(- 359.800 €)

Hauptsatzung der Stadt Bochum vom 17. März 2005 in der
Fassung der Siebten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der
Stadt Bochum vom 06. April 2021
Anlage 2



...

2. Entscheidungsbefugnisse der Bezirksvertretungen



2.1 Vorbehaltlich der Regelungen zu Ziffer 3 (*Anm: Grenzen der Entscheidungsbefugnisse der Bezirksvertretungen*) entscheiden die Bezirksvertretungen insbesondere in folgenden Angelegenheiten:



2.1.1 **Grundschulen, offene Ganztageseinrichtungen, Öffentliche Einrichtungen und Bezirksverwaltungsstellen**

- Planung des Neubaus, des Umbaus und des Ausbaus
- **Instandsetzung, Unterhaltung und Ausstattung** – (mit Ausnahme der Ausstattung zur fachlich-inhaltlichen Aufgabenwahrnehmung)
- Benennung und Umbenennung (im Rahmen gesonderter Verfahrensregelungen des Rates)

Zusammenfassung

➔ Gemäß § 37 Abs. 1 GO, abgegrenzt durch Anlage 2 (Punkt 2) der Hauptsatzung, sind die Bezirksvertretungen insbesondere für Instandsetzung, Unterhaltung und Ausstattung der im Stadtbezirk gelegenen Grundschulen, offenen Ganztags-einrichtungen, öffentlichen Einrichtungen und Bezirksverwaltungsstellen zuständig.

➔ Die Bezirksvertretungen erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel und sollen zudem über den Verwendungszweck eines Teils dieser gemeindlichen Haushaltsmittel allein entscheiden können (Dispositionsrecht).

➔ Die in § 37 Abs.1 GO definierten Entscheidungsrechte der Bezirksvertretungen werden grundsätzlich begrenzt durch die Zuständigkeiten des Rates, der im Rahmen seines Etatrechtes alle Haushaltsansätze festsetzt und über bezirkliche Maßnahmen, die im Einzelfall über 250.000 EUR liegen, entscheidet (hier wird wegen der finanziellen Bedeutung des Betrages für die Gesamtstadt eine Ratszuständigkeit unterstellt)